



**Gesellschaft
zu Mittellöwen
Bern**

Merklblatt Vergabungen

Die Gesellschaft zu Mittellöwen Bern unterstützt Projekte aus folgenden Bereichen:

- Schutz beweglicher und unbeweglicher Denkmäler
- Kultur in all ihren Ausdrucksformen
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Lebensräume
- Förderung der sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung
- Sport, Bewegung und Gesundheit

mit einmaligen finanziellen Unterstützungsbeiträgen.

Voraussetzungen

Die Waisenkommission der Gesellschaft zu Mittellöwen gewährt Beiträge, wenn entsprechender Finanzbedarf ausgewiesen ist und die Empfängerin oder der Empfänger zumutbare Eigenleistungen erbringt.

Einzugsgebiet und Bezug

Unterstützt werden Projekte mit besonderem Bezug zur Gesellschaft zu Mittellöwen, zu Gesellschaftsangehörigen, zur Burgergemeinde Bern sowie zur Stadt und Region Bern.

Kriterien

Projekte werden nach qualitätsbezogenen Kriterien beurteilt. Insbesondere berücksichtigt werden Bedeutung und Ausstrahlung, Originalität und Eigenständigkeit, professioneller Standard, behutsamer Einsatz von Administrativ- und Personalkosten.

Einreichung von Gesuchen

Beitragsgesuche können ausschliesslich über das digitale Gesuchsportal <https://gesuche.mittelloewen.ch> eingereicht werden.

Verwendung Gesellschaftseblem

An sämtliche Beiträge ist die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Gesellschaftseblem kommuniziert werden muss. Die Waisenkommission stellt das Gesellschaftseblem auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Periodizität

Empfängerinnen und Empfänger einmaliger Beiträge werden in der Regel erst nach einer Wartefrist von drei Jahren wieder mit einem Beitrag bedacht.

Termine

Die Waisenkommission beschliesst vierteljährlich über beantragte Beiträge. Die Eingabefristen werden im Internet veröffentlicht.

Die Gesellschaft zu Mittellöwen Bern engagiert sich freiwillig, ohne gesetzliche Grundlage. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Zusprachen. Die Waisenkommission führt betreffend der Entscheide zu den Zusprachen keine Korrespondenz.

Bern, 3. Juli 2026

Gesellschaft zu Mittellöwen
Ressort Vergabungen